

EINSTELLUNGSUNTERSUCHUNGEN/VERBEAMTUNGSUNTERSUCHUNGEN

Vor Einstellung in den öffentlichen Dienst oder die Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist der (zukünftige) Dienstherr berechtigt, eine Einstellungsuntersuchung zu verlangen. Hintergrund ist die Prüfung, ob Einschränkungen vorliegen, die einen Dienst nicht erlauben.

Nach Terminvereinbarung erfolgt ein Gespräch und eine körperliche Untersuchung durch die Amtsärztin. Im Anschluss erhält der Dienstherr eine amtsärztliche Stellungnahme zum Untersuchungsergebnis. Auf Wunsch kann eine Kopie des Schreibens ausgefertigt werden.

Gebühren

61,- €

Benötigte Dokumente

- Personalausweis
- Vorhandene ärztliche Unterlagen
- Auftragsschreiben der Auftrag gebenden Behörde

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ☞ Bundesbeamtengesetz (BBG)
- ☞ Thüringer Beamtengesetz (ThürBG)
- ☞ Tarifvertrag öffentlicher Dienst

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Sandy Reißland
Email: gesundheitsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-752
zum Kontaktformular